

Wien, 02.07.2020



Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

begutachtung@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden (Ethikunterricht); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren zu GZ 2020-0.190.683

Das Schulamt der Freikirchen begrüßt die Einführung eines Pflichtgegenstandes Ethik für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen.

Ein Vergleich der Lehrpläne des Schulversuchs Ethik mit den Lehrplänen des freikirchlichen Religionsunterrichts zeigt, dass im letzteren die wesentlichen Themen der Ethik behandelt werden. Als Beispiel sei hier die Menschenwürde genannt. Diese wird im freikirchlichen Religionsunterricht aus dem christlichen Glauben heraus abgeleitet, dass der Mensch ein Geschöpf Gottes ist. Daraus folgen die Menschenrechte, wie sie in der allgemeinen Menschenrechtserklärung formuliert sind. Der freikirchliche Religionsunterricht soll nicht nur helfen, die Menschenrechte aus dem eigenen Glauben der Schülerinnen und Schüler heraus zu begründen, sondern sie auch befähigen, sich in der Gesellschaft für das Einhalten der Menschenrechte einzusetzen. Das impliziert ein Engagement gegen jegliche Art der Diskriminierung. Gerade die freikirchlichen Bewegungen haben in ihrer Geschichte viele diskriminierende Erfahrungen gemacht. Der freikirchliche Religionsunterricht kann deshalb einen Beitrag leisten, indem er den Blick der Schülerinnen und Schüler für diese Phänomene schärft.

Als Änderungsvorschlag wird ersucht, bei den Bezugswissenschaften in den erläuternden Bemerkung auch die Theologie in die Aufzählung aufzunehmen. Ethik und Theologie haben viel Gemeinsames. Wer die ethischen Werte, die in der Schule gelehrt werden, mit seiner eigenen Religion verbindet, kann sie von ganzem Herzen mittragen.

Für das Schulamt der Freikirchen

Dr. Armin Wunderli
Amtsleiter